



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 336 568 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.08.2003 Patentblatt 2003/34

(51) Int Cl. 7: B65C 9/26

(21) Anmeldenummer: 03002331.1

(22) Anmeldetag: 03.02.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(30) Priorität: 18.02.2002 DE 20202437 U

(71) Anmelder: SLC,
Seidl-Lichthardt Consult & Marketing GmbH
81925 München (DE)

(72) Erfinder:
• Seidl-Lichthardt, Susanne
81925 München (DE)
• Seidl, Maximilian R.
81925 München (DE)
• Fernandez-Kirchberger, Paul
80687 München (DE)

(74) Vertreter: Tetzner, Michael, Dipl.-Ing. et al
Van-Gogh-Strasse 3
81479 München (DE)

(54) Manuelle Etikettiervorrichtung

(57) Die Erfindung betrifft ein System zum Aufbringen eines 1. Elements auf ein 2. Element mit einer Maske, die wenigstens eine Öffnung in der Größe des 1. Elements aufweist sowie Ausrichtmitteln, um das 2. Ele-

ment und die Maske derart zueinander auszurichten, dass die Öffnung der Maske in der gewünschten Position über dem 2. Element angeordnet ist, sodass das 1. Element zum Aufbringen auf das 2. Element in die Öffnung eingesetzt werden kann.

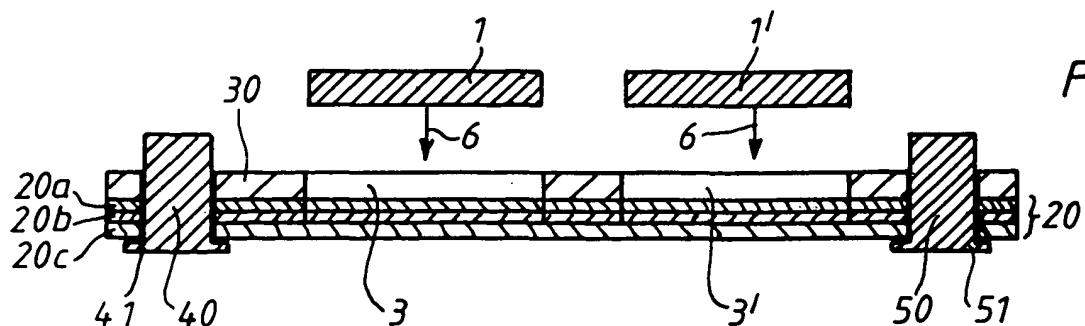


FIG. 1d

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein System zum Aufbringen eines 1. Elements auf ein 2. Element.

[0002] In den meisten Fällen sollen die beiden Elemente möglichst exakt zueinander ausgerichtet sein, um ein ansprechendes Erscheinungsbild zu bieten. Aus der Praxis sind beispielsweise Klebeetiketten für CDs bekannt, die vor oder nach dem Aufbringen beschriftbar sind.

[0003] Um derartige Klebeetiketten möglichst passgenau auf die CDs aufzubringen, sind die verschiedensten Systeme aus der Praxis bekannt. Bei einem bekannten System wird die bespielte CD in die CD-Hülle eingelegt, wobei die zu beklebende Seite nach oben zeigt. Anschließend wird eine Zentrierhilfe auf den mittigen Kranz aufgesetzt. Das Klebeetikett weist eine zentrale kreisförmige Ausstanzung auf. Das Klebeetikett wird dann mit dieser mittigen Ausstanzung über die Zentrierhilfe geführt und angedrückt. Nach einiger Übung können mit diesem System zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden. Diese Art von System ist jedoch dann nicht mehr anwendbar, wenn die Klebeetiketten keine mittige Ausstanzung aufweisen, die beim Aufbringen ein Ausrichten ermöglicht.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein System zum Aufbringen eines 1. Elements auf ein 2. Element anzugeben, welches einen vielfältigeren Anwendungsbereich hat.

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Anspruches 1 gelöst. Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0006] Erfindungsgemäß sieht das System zum Aufbringen eines 1. Elements auf ein 2. Element eine Maske, die wenigstens eine Öffnung in der Größe des 1. Elements aufweist, sowie Ausrichtmittel vor, um das 2. Element und die Maske derart zueinander auszurichten, dass die Öffnung der Maske in der gewünschten Position über dem 2. Element angeordnet ist, sodass das 1. Element zum Aufbringen auf das 2. Element in die Öffnung eingesetzt werden kann.

[0007] Gemäß einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung ist ferner ein flächiger Verbund vorgesehen, der wenigstens ein 2. Element und einen Randbereich aufweist. Dabei können die Ausrichtmittel insbesondere durch wenigstens eine Ausstanzung im Randbereich des Verbundes sowie Zentriermitteln gebildet werden, wobei die Zentriermittel in festem oder lösbarem Kontakt mit der Maske stehen und wobei die Zentriermittel mit der Aussparung des Verbundes zum Ausrichten des 2. Elements in Bezug auf die Maske in Wirkkontakt kommen.

[0008] Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung werden die Zentriermittel durch Zapfen, insbesondere Kunststoffzapfen, gebildet.

[0009] Das 2. Element kann beispielsweise aus Papier, Pappe, Karton oder dergleichen bestehen und ist

vorzugsweise mittels eines Druckers bedruckbar. Das 1. Element ist gemäß einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung transparent ausgebildet und weist eine transparente Selbstklebeschicht auf, um die Verbindung zwischen dem 1. und 2. Element zu ermöglichen.

[0010] Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung werden anhand der Beschreibung einiger Ausführungsbeispiele und der Zeichnung näher erläutert.

[0011] In der Zeichnung zeigen

Fig.1a bis 1e ein erfindungsgemäßes System zum Aufbringen eines 1. Elements auf ein 2. Element gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel,

Fig.2a bis 2c ein erfindungsgemäßes System zum Aufbringen eines 1. Elements auf ein 2. Element gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel und

Fig.3 ein erfindungsgemäßes Endprodukt gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel.

[0012] In den Fig. 1a bis 1e sind die einzelnen Bestandteile des erfindungsgemäßen Systems einzeln sowie im zusammengefügten Zustand (Fig.1d, 1e) dargestellt.

[0013] Fig.1a zeigt einen Verbund 20 mit zwei 2. Elementen 2, 2' sowie einem Randbereich 21. Der Verbund 20 ist im dargestellten Ausführungsbeispiel dreischichtig aufgebaut, wie insbesondere aus Fig.1d zu ersehen ist. Die obere Lage 20a besteht beispielsweise aus Papier, Pappe, Karton oder auch aus einem Kunststoffmaterial, wobei diese Lage vorzugsweise bedruckbar ist. Diese erste Lage 20a ist mittels einer Klebstoffschicht 20b auf einer Trägerschicht 20c aufgebracht.

[0014] Die beiden 2. Elemente 2, 2' werden hier durch einen völlig ausgestanzten Teil des Verbundes 20 gebildet, wobei die Stanzlinien lediglich bis zur Trägerschicht 2c reichen, sodass das 2. Element 2, 2' zusammen mit der zugehörigen Klebstoffschicht von der Trägerschicht abgezogen werden kann.

[0015] Ein derartiger Verbund ist aus der Praxis insbesondere für Selbstklebeetiketten hinlänglich bekannt.

[0016] Im Randbereich 21 des Verbundes 20 sind ferner zwei Aussparungen 22, 23 vorgesehen. Die Aussparungen können beispielsweise kreisförmig ausgebildet sein.

[0017] Fig.1b zeigt eine Maske 30, die Öffnungen 3, 3' aufweist. Ferner sieht die Maske 30 ebenfalls zwei Aussparungen 32, 33 vor, die in Größe und Abstand den Aussparungen 22, 23 des Verbundes 20 entsprechen.

[0018] Gemäß Fig.1c sind ferner Zentriermittel, insbesondere Zapfen 4, 5 vorgesehen, die einen zylindrischen Teil 40, 50 aufweisen, dessen Durchmesser dem Durchmesser der Aussparungen 22, 23 bzw. 32, 33 entspricht oder minimal kleiner ist. An einem Ende des zy-

lindrischen Teils 40, 50 ist eine flanschartige Erweiterung 41, 51 vorgesehen.

[0019] Das System weist schließlich noch zwei 1. Elemente 1, 1' auf, die vorzugsweise transparent und mit einer transparenten Selbstklebeschicht versehen sind. Die ersten Elemente können beispielsweise durch ausgestanzte oder gegossene Kunststoffelemente gebildet werden, die als Schutz und/oder Zierlinse ausgebildet sind.

[0020] Zum Aufbringen des 1. Elements 1 auf das 2. Element 2 wird zunächst der Verbund 20 und anschließend die Maske 30 auf die Zapfen 4, 5 aufgesteckt. Die Flansche 41, 51 der Zapfen 4, 5 gewährleisten dabei einen sicheren Zusammenhalt. Die 1. Elemente 1, 1', die in ihrer Größe den Öffnungen 3, 3' der Maske 30 entsprechen, können dann in Richtung der Pfeile 6 in die Öffnungen 3, 3' eingesetzt werden. Die beiden 1. Elemente 1, 1' weisen zu diesem Zweck auf der mit den 2. Elementen 2, 2' in Kontakt kommenden Seite eine Klebeschicht auf, um eine feste Verbindung zwischen den ersten und zweiten Elementen zu gewährleisten.

[0021] Nach dem Aufbringen der ersten Elemente 1, 1' werden die Maske 30 und der Verbund 20 von den Zapfen 4, 5 abgenommen. Auf dem Verbund 20 sind nun im Bereich der zweiten Elemente 2, 2' die ersten Elemente 1, 1' passgenau aufgebracht. Indem die 2. Elemente ausgestanzte Teile des Verbundes bilden, kann das Endprodukt (Fig.1e), bestehend aus 1. Element 1 und 2. Element 2 von der Trägerschicht 20c des Verbunds 20 abgelöst werden. Mit der am 2. Element anhaftenden Klebstoffsicht 20b kann dieses Endprodukt an einer gewünschten Stelle angebracht werden.

[0022] Durch Verwendung eines bedruckfähigen Verbunds 20 können die 2. Elemente 2, 2' vor dem Aufbringen der 1. Elemente individuell bedruckt werden. Besteht das erste Element aus transparentem Kunststoff, kann durch das Aufbringen des ersten Elements auf das zweite Element die bedruckte Oberfläche des 2. Elements zuverlässig gegen Abrieb oder Feuchtigkeit geschützt werden.

[0023] Im Rahmen der Erfindung ist es selbstverständlich auch denkbar, dass die Klebstoffsicht 20b des Verbundes 20 so ausgebildet ist, dass diese beim Ablösen des Endprodukts sich rückstandslos von der Schicht 20a ablöst und an der Trägerschicht 20c verbleibt. Auf diese Weise erhält man ein nicht klebendes Endprodukt, wie beispielsweise eine Informationskarte, deren bedruckte Oberfläche durch das erste Element geschützt ist.

[0024] Im Rahmen der Erfindung können die Aussparungen im Verbund 20 bzw. in der Maske 30 und die Zapfen 4, 5 auch jede andere geeignete Form annehmen. Es wäre zudem auch denkbar, dass die Maske, die beispielsweise aus Pappe, Karton oder Kunststoff bestehen kann, statt der Aussparungen 32, 33 nach unten vorstehende Zapfen aufweist, sodass die Maske von oben auf den Verbund 20 aufgesetzt wird, wobei die mit der Maske integrierten Zapfen in die Aussparungen

22, 23 des Verbundes eingreifen.

[0025] Das 1. Element weist vorzugsweise eine Dicke von mindestens 3 mm auf, sodass bei einer Ausgestaltung als Schutz- und/oder Zierlinse ein 3-D-Effekt entsteht.

[0026] Auch wenn bei dem oben beschriebenen Ausführungsbeispiel der Verbund zwei 2. Elemente und die Maske entsprechend zwei Öffnungen aufweist, sind jedoch auch Anwendungen denkbar, bei denen lediglich ein 1. Element oder eine Vielzahl von 1. Elementen vorgesehen sind, wobei die Maske nicht notwendigerweise die gleiche Anzahl von Öffnungen aufweisen muss.

[0027] In den Fig.2a bis 2d ist ein zweites erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel dargestellt. Bei dieser Anwendung ist eine Faltkarte mit einem ersten Kartenteil 70 und einem zweiten Kartenteil 71 vorgesehen, wobei die beiden Kartenteile um eine Faltkante 74 zueinander klappbar sind. Der erste Kartenteil 70 bildet die Maske mit wenigstens einer Öffnung 73, während das 2. Element 72 in einem Teilbereich des zweiten Kartenteils 71 vorgesehen ist.

[0028] Diese Faltkarte 7 ist vorzugsweise bedruckbar, wobei insbesondere im Bereich des 2. Elements 72 ein Bild oder Text in der gewünschten Form aufgedruckt werden kann.

[0029] Das 2. Element 72 und die Öffnung 73 sind symmetrisch zur Faltkante 74 angeordnet, sodass bei zusammengeklappter Faltkarte die Öffnung 73 genau über dem 2. Element 72 ausgerichtet ist. Im zusammengeklappten Zustand der Faltkarte kann dann auch das 1. Element, welches beispielsweise wiederum als transparentes Kunststoffelement mit Selbstklebeschicht ausgebildet ist, in die Öffnung 73 eingesetzt und mit dem 2. Element 72 in festen Kontakt gebracht werden (Fig.2b).

[0030] Auf diese Weise kann eine raffinierte Faltkarte erstellt werden, bei der das bedruckte 2. Element 72 sowohl bei zusammengeklappter Karte als auch bei geöffneter Karte sichtbar ist. Eine derartige Faltkarte kann beispielsweise als Gruß- oder Einladungskarte verwendet werden.

[0031] Im Gegensatz zum ersten Ausführungsbeispiel, bei dem die Mittel zum Ausrichten des 2. Elements und der Maske durch entsprechende Aussparungen und Zapfen realisiert werden, werden diese Mittel beim zweiten Ausführungsbeispiel durch die Faltkante 74 und die symmetrische Anordnung der Öffnung 73 und des 2. Elements 72 in bezug auf die Faltkante 74 erreicht.

[0032] Für bestimmte Anwendungen kann eine möglichst wasserfeste Kaschierung des zweiten Elements wünschenswert sein. Beim Endprodukt gemäß Fig.1e wird zwar die bedruckte Oberfläche des 2. Elements 2 durch das 1. Element 1 von oben in ausreichendem Maße geschützt, jedoch kann nicht vermieden werden, dass Feuchtigkeit insbesondere an den Seitenkanten eindringt. Besteht das 2. Element 2 beispielsweise aus Papier, Pappe oder Karton, kann das seitliche Eindringen von Feuchtigkeit zu einer Beschädigung des Endprodukts führen.

[0033] Für derartige Anwendungsfälle wird daher in Fig.3 ein drittes Ausführungsbeispiel angegeben.

[0034] Es unterscheidet sich von den vorangegangenen Ausführungsbeispielen jedoch nur durch eine besondere Ausgestaltung des 1. Elements 1, indem dieses auf seiner mit dem 2. Element 2 in Kontakt kommenden Seite eine Vertiefung 1a aufweist, in der das 2. Element 2 aufgenommen werden kann.

[0035] Das 1. Element 1 besteht beispielsweise wiederum aus einem transparenten Kunststoffelement 1b sowie einer Selbstklebeschicht 1c. Die Vertiefung 1a auf der Unterseite des 1. Elements 1 entspricht in der Tiefe der Höhe des 2. Elements und auch die Größe der Vertiefung ist so ausgebildet, dass das 2. Element 2 darin aufgenommen werden kann.

[0036] Im dargestellten Ausführungsbeispiel wird das 2. Element 2 durch eine bedruckbare obere Schicht 2a und eine Klebeschicht 2b gebildet.

[0037] Das Zusammenfügen von 1. und 2. Element erfolgt mit der erfindungsgemäßen Maske, wobei insbesondere die bezüglich der Fig.1 und 2 beschriebenen Systeme zur Anwendung kommen können. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die Abmessungen des 1. und 2. Elements unterschiedlich sind.

[0038] In dem in Fig.3 gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Tiefe der Vertiefung so auf das 2. Element 2 abgestimmt, dass die außerhalb der Vertiefung vorgesehene Klebeschicht 1c des 1. Elements 1 in einer Ebene mit der Klebeschicht 2b des 2. Elements 2 ist, sodass dieses Endprodukt auf einen beliebigen, ebenen Gegenstand aufgebracht werden kann. Ist das Endprodukt, wie in Fig.2 gezeigt, auf einen solchen Gegenstand aufgebracht, ist das 2. Element 2, insbesondere seine obere Schicht 2a, zuverlässig vor äußeren Einflüssen geschützt.

[0039] Im Rahmen der Erfindung können die 1. und 2. Elemente beliebige Formen, insbesondere abgerundete Ecken aufweisen.

[0040] Das erfindungsgemäße System zum Aufbringen eines 1. Elements auf ein 2. Element ermöglicht ein sehr einfaches Verfahren zur manuellen Herstellung von äußerst ansprechenden individuellen Endprodukten.

[0041] Die Endprodukte können beispielsweise für folgende Anwendungen Verwendung finden: Visitenkarten mit Bild oder Logo, Briefpapier, Präsentationsmappen, Stickers, Eigentums-Etiketten, Glückwunschkarten und Schilder aller Art.

Patentansprüche

1. System zum Aufbringen eines 1. Elements (1) auf ein 2. Element (2; 72), **gekennzeichnet durch** eine Maske (30; 70), die wenigstens eine Öffnung (3; 73) in der Größe des 1. Elements aufweist sowie Ausrichtmitteln (3, 5; 74), um das 2. Element und die Maske derart zueinander auszurichten, dass die

Öffnung der Maske in der gewünschten Position über dem 2. Element angeordnet ist, sodass das 1. Element zum Aufbringen auf das 2. Element in die Öffnung eingesetzt werden kann.

- 5 2. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein flächiger Verbund (20) vorgesehen ist, der wenigstens das 2. Element (2) und einen Randbereich (21) aufweist.
- 10 3. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein flächiger Verbund (20) vorgesehen ist, der wenigstens das 2. Element (2) und einen Randbereich (21) aufweist, und die Ausrichtmittel durch wenigstens eine Ausstanzung (22, 23) im Randbereich des Verbundes sowie Zentriermittel (4, 5) gebildet werden, wobei die Zentriermittel in festem oder lösbarem Kontakt mit der Maske (30) stehen und wobei die Zentriermittel mit der Aussparung des Verbundes zum Ausrichten des 2. Elements in bezug auf die Maske in Wirkkontakt kommen.
- 15 4. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein flächiger Verbund (20) vorgesehen ist, der wenigstens das 2. Element (2) und einen Randbereich (21) aufweist und die Ausrichtmittel durch wenigstens eine Ausstanzung (22, 23) im Randbereich des Verbundes und wenigstens eine Ausstanzung (32, 33) in der Maske (30) sowie Zentriermitteln gebildet werden, wobei zum Ausrichten des 2. Elements in bezug auf die Maske die Zentriermittel mit der Ausstanzung des Verbundes und der Ausstanzung der Maske in Wirkkontakt kommen.
- 20 5. System nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zentriermittel durch wenigstens einen Zapfen (4, 5) gebildet werden.
- 25 6. System nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zentriermittel durch wenigstens einen Zapfen gebildet wird, der fest mit der Maske (30) verbunden ist.
- 30 7. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein flächiger Verbund (20) vorgesehen ist und wenigstens ein ausgestanzter Teil des Verbundes das 2. Element (2) bildet und der Verbund ferner einen Randbereich (21) aufweist.
- 35 8. System nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausrichtmittel wenigstens einen Zapfen (4, 5) aufweisen, der mit einer entsprechend komplementär ausgebildeten Aussparung (32, 33) in der Maske (30) sowie einer entsprechend komplementär ausgebildeten Aussparung (22, 23) im Verbund (20) zum Ausrichten der Maske in bezug
- 40
- 45
- 50
- 55

auf den Verbund in Wirkkontakt kommt.

9. System nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch** eine Faltkarte (7) mit einem ersten Kartenteil (70) und einem zweiten Kartenteil (71), wobei die beiden Kartenteile um eine Faltkante (74) zueinander klappbar sind und der erste Kartenteil (70) die Maske mit wenigstens einer Öffnung (73) und der zweite Kartenteil (71) das 2. Element (72) bildet und die Ausrichtmittel **durch** die Faltkante (74) der Faltkarte gebildet werden. 10

10. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das 2. Element (2) aus Papier, Pappe, Karton oder dergleichen besteht. 15

11. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das 1. Element (1) transparent ist.

12. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das 1. Element (1) transparent ist und eine Höhe von wenigstens 3 mm aufweist. 20

13. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das 1. Element (1) eine transparente Selbstklebeschicht aufweist. 25

14. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das 1. Element (1) durch eine transparente Schutz- und/oder Zierlinse gebildet wird. 30

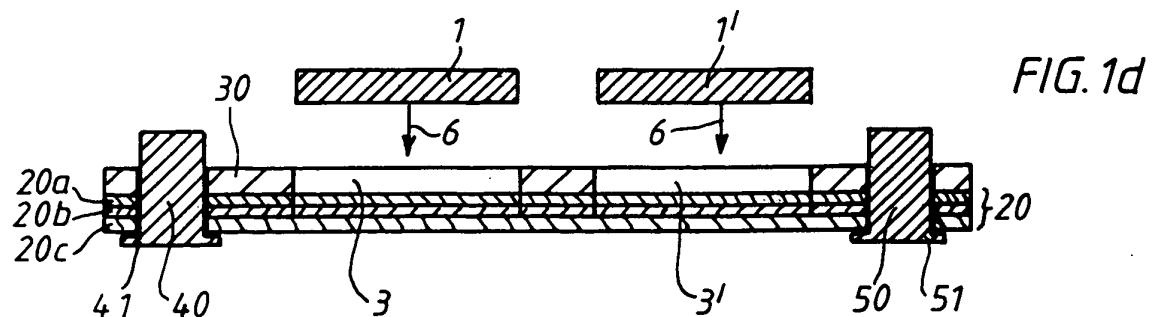
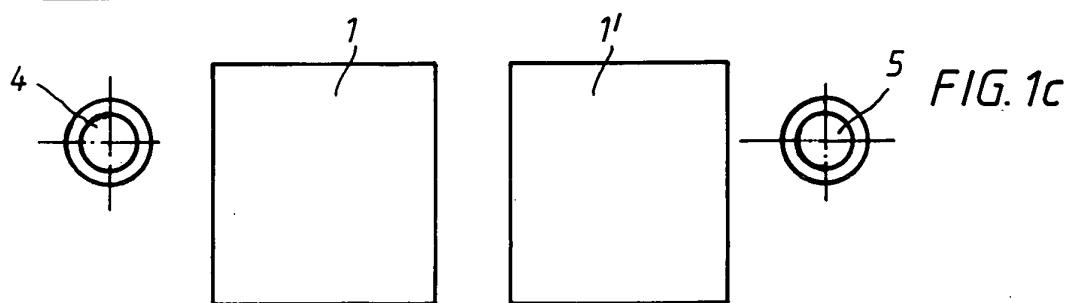
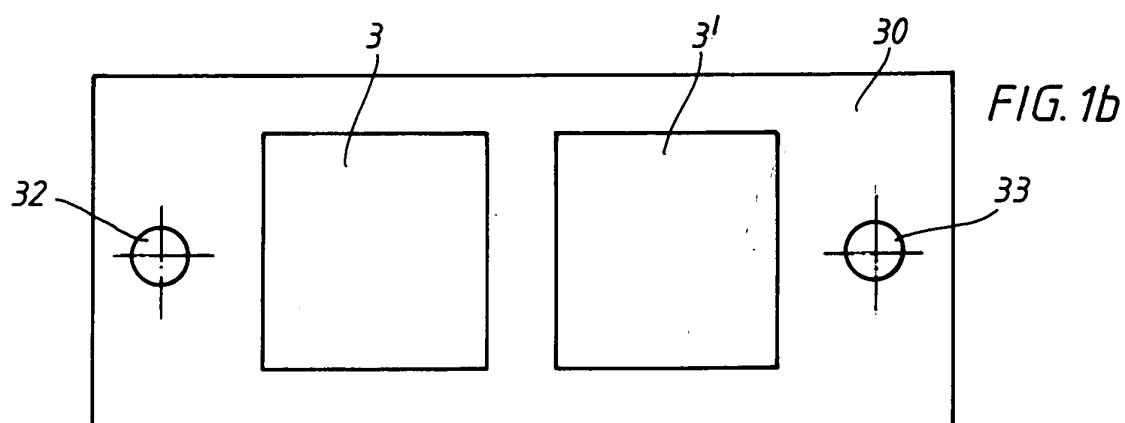
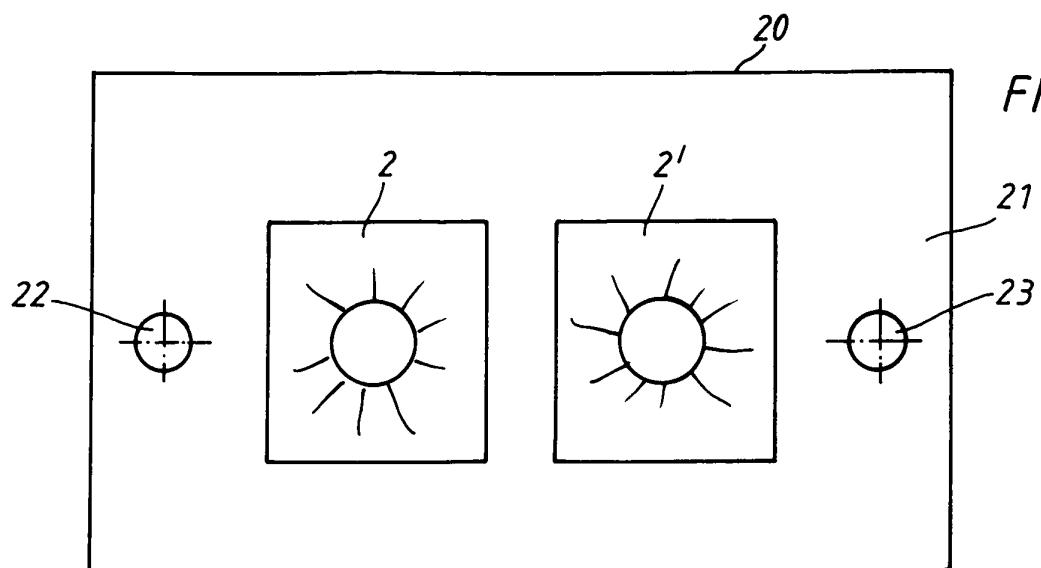
15. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Element (1) auf seiner mit dem 2. Element (2) in Kontakt kommenden Seite eine Vertiefung (1a) aufweist, in der das 2. Element aufgenommen werden kann. 35

40

45

50

55



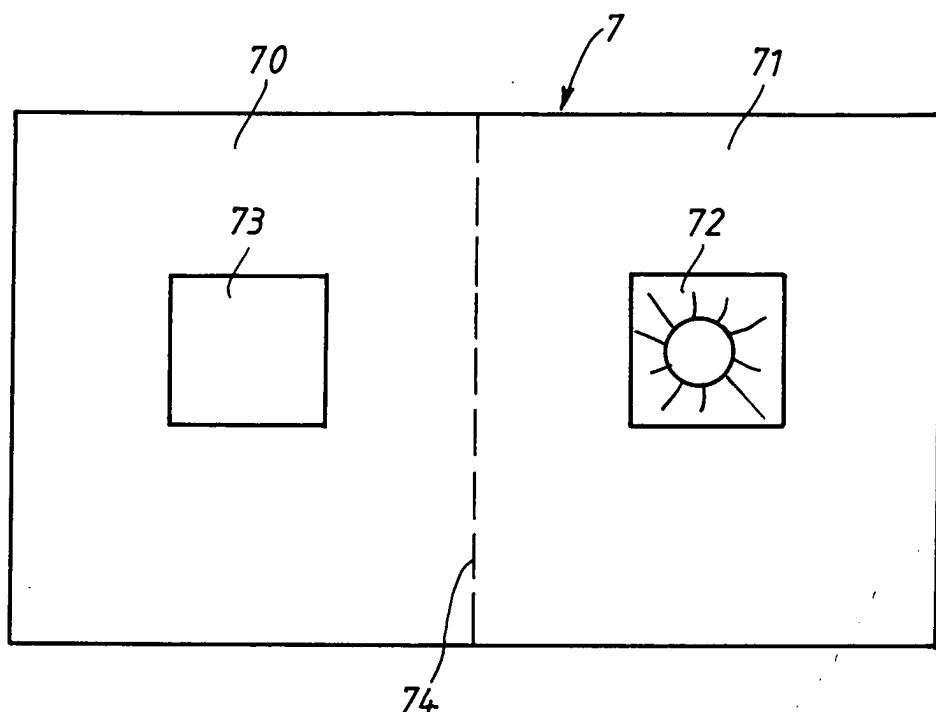


FIG. 2a

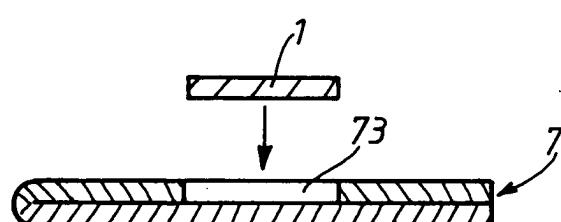


FIG. 2b

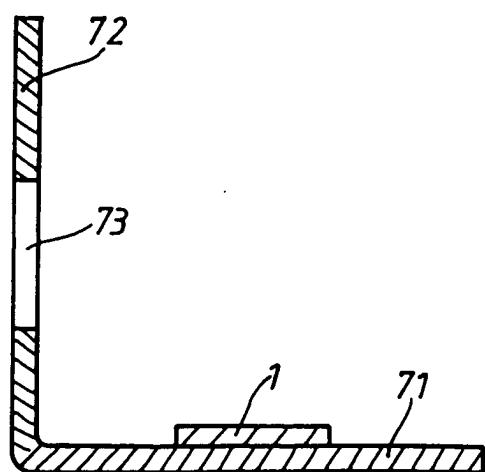


FIG. 2c

FIG. 3

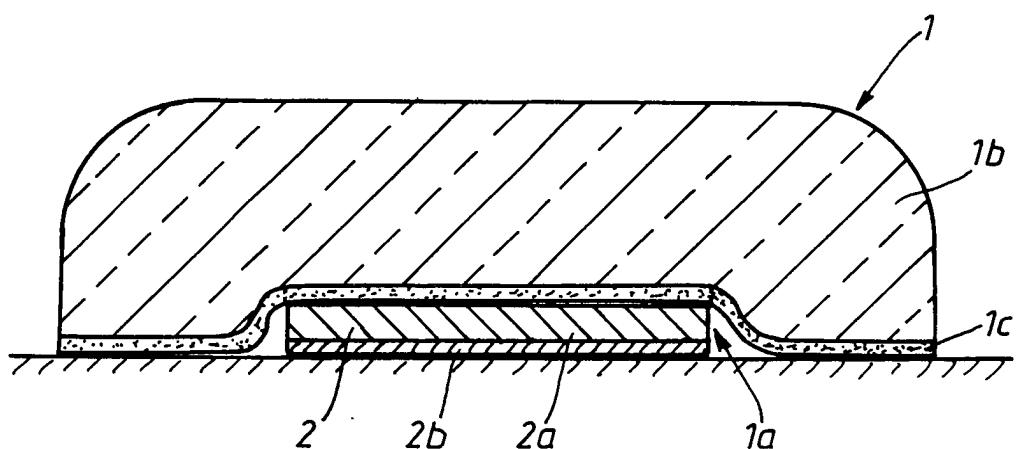
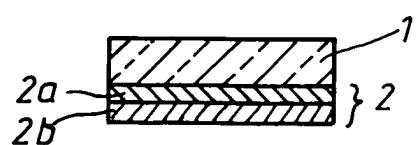


FIG. 1e





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 2331

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 201 12 904 U (LUCAS ANDRE) 31. Oktober 2001 (2001-10-31) * das ganze Dokument * ----	1	B65C9/26
X	US 2001/025689 A1 (BARNET JOHN RICHARD) 4. Oktober 2001 (2001-10-04) * Absatz '0039! - Absatz '0043!; Abbildung 5 * ----	1, 2	
X	EP 1 081 050 A (DYNOSYS AG) 7. März 2001 (2001-03-07) * Absatz '0008! - Absatz '0009!; Abbildung 4 * ----	1, 2	
A	WO 01 89821 A (AVERY DENNISON CORP ; DO SUNG (US); TAW DAISY S (US); HODSDON JERRY) 29. November 2001 (2001-11-29) * das ganze Dokument * ----	1	
A	WO 98 09281 A (FONIAS DOUKAS ROBERT) 5. März 1998 (1998-03-05) ----		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
A	DE 296 13 123 U (MFW COMPUTER & ELECTRONIC GMBH) 28. November 1996 (1996-11-28) ----		B65C
A	US 2 264 628 A (ENGERT CASPAR F ET AL) 2. Dezember 1941 (1941-12-02) -----		
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG	12. Juni 2003		Müller, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	
<small>EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)</small>			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 2331

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-06-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 20112904	U	31-10-2001	DE	20112904 U1		31-10-2001
US 2001025689	A1	04-10-2001	GB	2360756 A		03-10-2001
EP 1081050	A	07-03-2001	AU	737381 B2		16-08-2001
			AU	7889998 A		31-07-1998
			WO	9829313 A1		09-07-1998
			CN	1247513 A		15-03-2000
			DE	59703370 D1		17-05-2001
			EP	1081050 A1		07-03-2001
			EP	0950009 A1		20-10-1999
			JP	2001521469 T		06-11-2001
			US	2003070764 A1		17-04-2003
			US	6508914 B1		21-01-2003
			ZA	9800010 A		08-07-1998
WO 0189821	A	29-11-2001	AU	6483901 A		03-12-2001
			AU	8463901 A		03-12-2001
			EP	1292443 A1		19-03-2003
			EP	1299232 A1		09-04-2003
			WO	0189825 A1		29-11-2001
			WO	0189821 A1		29-11-2001
			AU	1983402 A		21-05-2002
			WO	0238371 A1		16-05-2002
			WO	02083403 A1		24-10-2002
			US	2002162631 A1		07-11-2002
WO 9809281	A	05-03-1998	AU	3934397 A		19-03-1998
			WO	9809281 A1		05-03-1998
			DE	19781989 T0		09-09-1999
			GB	2331834 A		02-06-1999
DE 29613123	U	28-11-1996	DE	29613123 U1		28-11-1996
US 2264628	A	02-12-1941		KEINE		